Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

26.7.1864 (No. 174)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 26. Juli.

Nr. 174. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1864.

Telegramme.

Wien, 24. Juli. (W. T.-B.) Die dänischen Bevollmächtigten treffen heute Abend ein. Morgen wird die Vollmachtenauswechselung stattfinden. — Die „Oesterr. Ztg." enthält ein Telegramm aus Dresden vom 24., des Inhalts: Die sächsische Regierung hat den Generalleutnant v. Hake seines Postens als Kommandant der Exekutionstruppen enthoben und durch einen andern General ersetzt.

Wien, 24. Juli. (Allg. Ztg.) Präsumtiver Nachfolger des abberufenen Generals v. Hake ist der nach Rendsburg gereiste sächsische Kriegsminister v. Rabenhorst. Oesterreich empfiehlt dem Präsidialgesandten Vermittlungsversuche.

† **Wien**, 25. Juli. Der heutige „Botschafter" glaubt, daß Preußen in der Rendsburger Angelegenheit zur entsprechenden Nachgiebigkeit geneigt sei; es frage sich nur um das Wie. Oesterreich, welches wohl auf seinen Alliirten Rücksicht nehmen, aber auch das Bundesrecht wahren müsse, werde vielleicht die Vermittlung übernehmen können.

Rendsburg, 24. Juli. (Köln. Ztg.) Heute Mittag wurden bei großer Parade die österreichischen und preußischen Fahnen auf dem Paradeplatz wieder entfaltet und mit vollem Hurrah begrüßt.

Neu-York, 16. Juli. (Sch. M.) Die Südstaatlichen haben Maryland geräumt und sind mit großer Beute über den Potomac zurückgegangen. Es heißt, Sherman sei vor Atlanta angekommen. — Gold 254½. Wechselkurs 274. Bonds 103¾. Baumwolle 165.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 29 enthält Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. 1) Vollzugsverordnung zur Gerichtsverfassung. 2) Allerhöchstlandesherrliche Verordnung, die Eintheilung des Großherzogthums für die Einführung der neuen Gerichtsverfassung und der neuen Organisation der innern Verwaltung betreffend. 3) Allerhöchstlandesherrliche Verordnung, die Bestimmung des Einführungstags für die neue Gerichtsverfassung und für die neue Organisation der innern Verwaltung betreffend. 4) Dienstnachrichten. (Schon mitgetheilt.)

Frankfurt, 23. Juli. Nach der „Nordd. Allg. Ztg." hat der k. preußische Bundestags-Gesandte in Beziehung auf die Vorgänge in Rendsburg am 21. Juli folgende Erklärung abgegeben:

Der Gesandte ist seinerseits in dem Fall, bemerken zu müssen, daß er Seitens seiner Allerhöchsten Regierung Mittheilungen über die Vorgänge in Rendsburg erhalten hat, welche dieselben sehr viel ernster und beunruhigender erscheinen lassen, als die Anzeige des Oberkommando's der Bundestruppen sie darstellt.

Danach haben Angriffe von Soldaten der Bundestruppen auf preußische Posten und andere preußische Soldaten in den Straßen mit mehrfachen Verwundungen stattgefunden und sind die Lazarethe der Schwerverwundeten in der Stadt und in Baracken tumultuarisch bedroht worden, so daß die preußischen Truppen des Nachts unter Gewehr bleiben und die Baracken auch noch länger besetzt gehalten werden mußten.

In Folge dieser Ereignisse, welchen der bedauerliche Vorgang der Beseitigung österreichischer und preußischer Fahnen in Rendsburg jüngst vorangegangen, hat der Gesandte auch bereits vorläufige Weisung, bezüglich eines Seitens seiner allerhöchsten Regierung beabsichtigten Antrags, erhalten, wornach zur Verhütung weiterer Konflikte und zur Sicherstellung der preußischen Lazarethe, sowie der Verbindung mit den diesseitigen Truppen auf dem Kriegsschauplatz eine Aenderung der Besatzungsverhältnisse in Rendsburg unverzüglich herbeigeführt werden sollte.

Bei gegenwärtiger Sachlage behält der Gesandte auch in dieser Beziehung seiner allerhöchsten Regierung alles Weitere vor.

Wie man der „Kreuz-Ztg." schreibt, enthielten sich Preußen und Oesterreich bezüglich der von Bayern beantragten Verwahrung der Abstimmung. Kurhessen, Luxemburg und die 16. Kurie (Lichtenstein, Waldeck, Reuß, Lippe 2c.) stimmten dagegen. Wie das genannte Blatt hört, „lag bereits die Absicht des preußischen Kabinets vor, einen Wechsel der Besatzungsverhältnisse im Holsteinischen am Bunde zu beantragen."

Stuttgart, 22. Juli. (Fr. P.-Ztg.) In der Kammer der Abgeordneten wurden heute folgende Sätze der Antwortsadresse auf die Thronrede unverändert angenommen:

Zu den innern Fragen uns wendend, müssen wir vor Allem die Angelegenheit der freien Presse und des Vereinswesens nennen. Ohne Zuständigkeit hat der Bund in dieser Beziehung Vorschriften mit dem Anspruch auf allgemeine Verbindlichkeit gegeben, und es sind solche von der königlichen Staatsregierung ohne vorgängige Zustimmung der Stände in ihren wichtigsten Theilen zum Vollzug gebracht worden. Wir richten an Ew. Königl. Majestät die dringende Bitte, die auf Grund jener Bundesbeschlüsse einseitig ergangenen Verordnungen zu beseitigen, diese Verhältnisse, wie die Kammer der Abgeordneten schon früher, aber bis jetzt ohne entsprechenden Erfolg, gebeten hat, auf verfassungsmäßigem Weg zu ordnen und bezüglich derselben endlich einen gesetzlichen Zustand herzustellen.

Der Berathung des Hauptfinanzetats für weitere 3 Jahre werden wir uns mit Eifer unterziehen, und wir zweifeln nicht, daß bei strenger Ordnung und weiser Sparsamkeit die finanziellen Kräfte Württembergs eine vollständige Entwicklung des Eisenbahnnetzes zulassen und gestatten werden, allen Theilen des Landes die Segnungen eines regen Verkehrs zuzuwenden.

Die Kammer der Abgeordneten wird sich stets bemühen, den wahren Bedürfnissen des Landes zu entsprechen und bei Förderung der berechtigten geistigen und materiellen Interessen mitzuwirken. Allein die steigenden Anforderungen des öffentlichen Dienstes führen auf's neue zur Erwägung der Frage, ob nicht durch zweckmäßige Vereinfachungen eine entsprechende Ausgleichung herbeigeführt werden könnte.

Ew. Königl. Majestät machen uns von einer Reihe weiterer, in der Vorbereitung begriffener Gesetzentwürfe Mittheilung, und dankbar erkennen wir hierin das Bestreben, dringend gefühlten Bedürfnissen entgegenzukommen. Dabei können wir aber die Thatsache nicht verbergen, daß Württemberg während der letzten Jahre in seiner Gesetzgebung vielfach zurückgeblieben ist, daß es insbesondere eines durchgeführten öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens noch entbehrt. Ew. Königl. Majestät wird die Nothwendigkeit nicht entgehen, die auf Einführung eines solchen Verfahrens gerichteten Arbeiten mit allem Nachdruck fördern und die Vorberathungen nach einem festen Plan zu ihrem endlichen Abschluß bringen zu lassen.

Soweit der angenommene Theil der Adresse. Der Satz, welcher von der freien Presse und dem Vereinswesen handelt, fand in der vorliegenden Fassung namhaften Widerspruch, und wurde auch nur mit 62 gegen 24 Stimmen angenommen. Es machten nämlich Sarwey und Andere die Einwendung, daß nicht ohne Weiteres gesagt werden könne, der Bund sei nicht zuständig zu Erlassung von Vorschriften über die Presse und das Vereinswesen mit dem Anspruch auf allgemeine Verbindlichkeit. Dagegen führten Wiest und Probst aus, daß in den Ordonnanzen unserer Regierung, welche die bekannten Bundesbeschlüsse publizirt haben, ein verfassungswidriger Zustand vorliege, und daß es die Aufgabe der Stände sei, aus Anlaß des Thronwechsels dem Staatsoberhaupt zu sagen, daß dieser Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Staatskörper möglichst schnell beseitigt werden müsse. Hölder bemerkte dazu, daß die bekannten Bundesbeschlüsse in Preußen und in Bayern gar nicht publizirt worden seien, und daß es den Anschein habe, sie seien von dem Bunde blos den kleineren Staaten gegeben, wenn diese nicht das Herz hätten, durch Oktroyirung selbständig vorzugehen. Im Uebrigen wurde anerkannt, daß die Vorschriften über die Presse bei uns sehr milde gehandhabt werden.

Eine längere Debatte rief auch der Satz hervor, welcher von der Justizreform und unserer Gesetzgebung überhaupt handelt und den zögerlichen Gang derselben hervorhebt. Römer fand den Grund, daß es so wenig rasch bei uns vorwärts gehe, in dem Umstand, daß in dem Rath der Krone unkonstitutionelle Elemente sich befinden. Er meinte hiermit das noch aus den Zeiten vor der Verfassung hereingenommene Institut des Geheimenraths mit dem unverantwortlichen Geheimraths-Präsidenten an der Spitze, was er dem Geist der Verfassung widersprechend bezeichnete, und wünscht eine parlamentarische Regierung, welche an die Stelle des persönlichen Regiments zu setzen sei. Dagegen erhob sich der Abg. Schäffle, welcher zwischen persönlichem und parlamentarischem Regiment das konstitutionelle Prinzip als mitten inne liegend bezeichnete. Ihnen entgegnete der Frhr. v. Varnbüler, daß ja die Stände einzig und allein an die verantwortlichen Minister sich zu halten haben. Im Uebrigen ging die Sitzung auch heute ihren ruhigen Verlauf fort.

München, 23. Juli. Die offiziöse „Bayer. Ztg." äußert über die Vorfälle zu Rendsburg:

Preußen geht rasch vorwärts gegen den Bund, sehr rasch. Gestern noch glaubten wir es vorerst wenigstens nur mit der „Nordd. Allg. Ztg." allein zu thun zu haben, mit einem Fühler derselben nach Analogie der Fabel vom Lamm, das dem Wolf das Wasser getrübt haben sollte, und daß damit die Einleitung gemacht sein solle zu allerhand Kreuz- und Querzügen, um allmälig Holstein dem Bund zu entwinden. Aber Das war Hrn. v. Bismarck zu langsam, er liebt die Ueberraschungen; 6000 Mann und darüber standen, wie wir jetzt erfahren, schon bereit, um auf seinen Wink sofort in Holstein einzurücken, einen Widerstand der zerstreuten Bundestruppen gegen die Uebermacht unmöglich zu machen. Die noch nicht aufgeklärten Vorgänge in Rendsburg erscheinen nun immer mehr im Licht einer mit Bedacht angelegten Provokation, die für Preußen den erwünschten Vorwand liefern sollte, den Bund aus dem Besitz von Holstein zu verdrängen und sich selbst darin festzusetzen. Hr. v. Bismarck scheint des alten preußischen Wahlspruchs Suum cuique ganz vergessen und statt dessen das Wort „Gewalt geht vor Recht" adoptirt zu haben. Bedachte er auch, wohin die abschüssige Bahn führen wird, führen muß, die er damit betreten hat? Justitia fundamentum regnorum, ist ein altes, wahres Wort, und wer dagegen sündigt, er thut's nicht ungestraft.

München, 23. Juli. (Nürnb. Korr.) Die Kaiserin von Oesterreich wird, von Wien kommend, morgen früh hier eintreffen und sich ohne Aufenthalt zu einem mehrtägigen Besuch ihrer hohen Familie nach Possenhofen begeben. — Der französische Minister v. Rouher ist aus Paris vorgestern hier eingetroffen und heute nach Wien weiter gereist. — Unser Erzbischof ist von der Bischofsversammlung von Bamberg zurück gestern Abends wieder hier eingetroffen.

Ein offiziöser Artikel in der Münchener „Abendztg." gibt gegenüber bezüglichen Korrespondenzen im Wiener „Botschafter" die Versicherung, daß Staatsminister Frhr. v. Schrenck in den Erfolgen seiner handelspolitischen Unternehmungen so wenig als seiner schleswig-holsteinischen Politik einen Grund erblicken könne, von seinem Posten zurückzutreten.

Kassel, 22. Juli. (Fr. Journ.) Wie es heißt, hat sich der Kurfürst gestern in Rennsdorf ganz unerwartet zur Abreise entschlossen. Ob er nun alsbald nach Wilhelmshöhe zurückzukehren gedenkt, oder welche Absichten er sonst hat, ist noch nicht bekannt. Man bringt die unerwartete Entschließung mit Familienverhältnissen in Verbindung, über die sich jedoch etwas Bestimmtes nicht mittheilen läßt. — Das Ministerium des Innern ist noch immer verwaist, und scheint es auch noch längere Zeit bleiben zu sollen.

Weimar, 23. Juli. Der Landtag hat in heutiger Sitzung dem Zollvertrag vom 28. Juni d. J. einstimmig seine Zustimmung ertheilt.

Dresden, 21. Juli. Die Zweite Kammer nahm heute von ihrer Finanzdeputation den Bericht über das stattgehabte Vereinigungsverfahren, die Differenzen beim Militärbudget betreffend, entgegen. Die Kammer blieb bezüglich der Vermehrung der Armee um 59 Offiziere 2c. bei ihrem frühern Beschlusse stehen, indem sie heute nur einen Assistenten für die Reitschule bewilligte, die übrigen 58 Offiziere und Chargen aber (gegen 7 Stimmen) ablehnte. Bei dem die Kriegsschulen betreffenden Postulat trat sie dem Antrag der andern Kammer wegen Bewilligung für Freistellen bei.

Dresden, 22. Juli. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer nahm Staatsminister v. Georgi, als Vorstand der außerordentlichen Deputation für die schleswig-holsteinische Angelegenheit, Veranlassung, nach einem allgemeinen Rückblick über den Stand dieser Sache die Rendsburger Vorfälle zu erwähnen. Heute Vormittag hatte eine Sitzung der außerordentlichen Deputation stattgefunden, in welcher Staatsminister v. Beust mittheilte, was ihm über die betreffenden Ereignisse bekannt geworden. Dasselbe bot jedoch nichts wesentlich Neues. In der Kammersitzung selbst stellte Hr. v. Beust weitere Mittheilungen zu geeigneter Zeit in Aussicht. Er schloß:

Die Kammer wird wohl daran nicht zweifeln, daß der Vorgang der sächsischen Regierung zu sehr ernsten Erwägungen Anlaß geben muß; diese Erwägungen werden sofort eintreten; ich bin aber jetzt, da sie noch bevorstehen, nicht in der Lage, mich darüber auszusprechen; nur davon möge man sich überzeugt halten, daß die sächsische Regierung, wie sie unausgesetzt Dessen sich bewußt ist und nicht vergißt, was sie dem Bunde, was sie Deutschland schuldig ist, sie doch nicht vergessen darf und nicht vergessen wird, was sie ihrer eigenen Würde und der Ehre ihrer Truppen schuldig ist.

Dresden, 23. Juli. Das „Dresden. Journ." meldet: „Der Kriegsminister v. Rabenhorst hat sich heute auf allerhöchsten Befehl nach Altona begeben."

Lübeck, 23. Juli, Morgens. Der dänische Regierungsdampfer „Sermod" ist heute früh mit vier Reisenden, worunter der Minister Quaade, hier eingetroffen. Der Minister ist um halb 7 Uhr mit dem Eisenbahnzug weiter gereist.

Rendsburg. Zur Ergänzung der Nachrichten über die Vorgänge in Rendsburg theilt das „Dresdener Journal" nachstehende, auf telegraphischem Wege eingegangene Korrespondenz zwischen Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen und dem Oberkommandirenden der Bundestruppen in Holstein, Generalleutnant v. Hake, mit:

I. Prinz Friedrich Karl von Preußen an den General v. Hake.

Ew. Excellenz habe ich die ergebenste Anzeige zu machen, daß die in Rendsburg in den letzten Tagen von Soldaten der Bundesgarnison verübten Exzesse gegen preußische Wachtposten und gegen preußische Lazarethe schleunigst eine Garantie gegen die Wiederkehr solcher und noch weiter gehender Beleidigungen und Gefährdungen an dem Haupt-Etappen- und Depotplatz der alliirten Armee erfordern.

Se. Majestät mein König und Herr ist dadurch zu dem Befehl veranlaßt worden: Ich soll mich in den Besitz von Rendsburg setzen und zum Herrn des Platzes machen. In Folge dessen wird der Generalmajor v. Göben am 21. d. M., Mittags 12 Uhr, zunächst mit 6000 Mann und 2 Batterien bei Rendsburg bereit stehen und die Besetzung der Wachen übernehmen.

Von Ew. Excellenz so oft bewährter taktvoller Mäßigung und Energie wird es abhängen, ob dieser unabwendbare und für die Ehre der preußischen Armee unvermeidliche Schritt so wird geschehen können, daß spätern diplomatischen Verhandlungen die Regelung der ganzen Angelegenheit anheimzustellen sein wird.

II. General v. Hake an den Prinzen Friedrich Karl.

Ew. Königl. Hoheit Schreiben vom 20. d. ist mir im Wechsel mit dem an Hochdieselben abgesandten Obersten v. Fabrice zugegangen. Bei den wahrheitsgemäßen Aufklärungen, die Ihnen mein Oberst inmittelst über die Militärexzesse in Rendsburg gegeben haben wird, muß ich mich der festen Ueberzeugung hingeben, daß die Verfügung so auffälliger militärischer Maßregeln unterblieben sein würde, wenn Ew.

Königl. Hoheit mündlichen Bericht meines Obersten bereits erhalten gehabt hätten.

Ich kann mich daher mit der Besetzung Rendsburgs durch preußische Truppen schlechterdings nicht einverstehen, selbstverständlich eben so wenig aber bei der schwachen Besetzung Rendsburgs durch 4 Kompagnien, ganz abgesehen von allen sonst dagegen sprechenden gewichtigen Gründen, an ein militärisches Entgegentreten denken.

Um deßwillen muß ich alle Verantwortung von mir ablehnen und lediglich Ew. Königl. Hoheit die Vertretung der Folgen überlassen. Ich werde aber, falls Hochdieselben bei Ihren ertheilten Befehlen beharren, um Konflikte zu vermeiden, die Truppen für jetzt aus Rendsburg herausziehen.

Ferner ist nachstehender Bericht vom Oberkommandirenden der Bundestruppen in Holstein beim königl. Kriegsministerium zu Dresden eingegangen:

Altona, 20. Juli. Am 17. d. M. haben auf einem vor Rendsburg gelegenen Tanzlokal Schlägereien zwischen Preußen einerseits und Sachsen und Hannoveranern andererseits stattgehabt, deren Beilegung den diensthabenden Unteroffizieren schließlich und ohne Herbeiziehung weiterer Hilfe gelungen ist. Diese Schlägereien scheinen jedoch Anlaß geboten zu haben zu weitern bedauerlichen Exzessen am 18., dem darauf folgenden Tag, die leider für beide streitende Parteien (Mannschaften des königl. preußischen 15. Infanterieregiments und einer in Rendsburg liegenden Artilleriekompagnie, und Unteroffizieren und Mannschaften des königl. hannover'schen 3. Infanterieregiments) nicht ohne mehrfache Verwundungen vorübergegangen sind. Zu der jedenfalls vorhanden gewesenen gegenseitig gereizten Stimmung der Truppen und dem Unterlassen ausreichender Vorsichtsmaßregeln, um etwaige Konflikte zu verhindern, kommt noch der ungünstige Umstand, daß die mit hannover'schen Mannschaften bequartierten Baracken auf einer Straße mit den königl. preußischen Lazarethen und denselben unmittelbar gegenüber lagen. Trotzdem nun die Exzesse sich auf einzelne Schlägereien in verschiedenen Gegenden des Stadttheils Neuwerk beschränkten und auch die sächsischen wie hannover'schen Truppen dem gegen 9 Uhr geschlagenen Zapfenstreich willig Folge leisteten, hatte doch der königl. preußische Kommandant im Kronwerk, Etappenkommandant für Rendsburg, Major v. Hake, einem auftauchenden, aber eben so unwahrscheinlichen als unverbürgten Gerücht, daß die Hannoveraner auf eine Erstürmung der oben bezeichneten Lazarethe es abgesehen hätten, in so weit Glauben beigemessen, daß er die in Oster- und Wester-Roenfeld kantonnirenden beiden Kompagnien des 15. Infanterieregiments zum Schutz dieser Lazarethe requirirte. Es geschah dies mit Umgehung des königl. hannover'schen Kommandanten zu Rendsburg, Oberstleutnants Dammers, aber auch ohne daß selbiger, der auf dem Platz gegenwärtig war und mit Major v. Hake daselbst verkehrte, dagegen Einspruch erhoben hätte. Den übereinstimmenden gegenseitigen Nachrichten nach waren von halb 10 Uhr an die Hannoveraner in ihren Quartieren; gegen 10 Uhr rückten die königl. preußischen Kompagnien ein, luden die Gewehre scharf, bivouakirten bis gegen Morgen auf dem Paradeplatz zu Rendsburg, und ließen fortgesetzt starke Patrouillen gehen. Von diesen Patrouillen wurden gleich Anfangs, also wohl nach 10 Uhr, noch 4 vom Visitiren der Quartiere zurückkehrende königl. hannover'sche Unteroffiziere verwundet — den hannover'schen Aussagen nach, denen die preußischen allerdings widersprechen. Der einzige Umstand, der solche außerordentliche Maßregeln einigermaßen zu rechtfertigen scheint, mag gewesen sein, daß die in den fraglichen Baracken untergebrachten Hannoveraner auf der Straße vor den Lazarethen ungebührlichen Lärm gemacht und wohl die Preußen mehrfach geschmäht haben mögen. Das ihnen zur Last gelegte Werfen mit Steinen hat wenigstens Niemand beschädigt, auch müssen die Steine dann überhaupt durch offene Fenster geflogen sein, da die Fensterscheiben intakt geblieben sein sollen. Das Ganze beschränkte sich nun zwar auf einen reinen, wenn auch größern Exzeß, wie solche bei gemischten Garnisonen wohl vorkommen, zumal wenn, wie hier, die eine Truppe, die mit Auszeichnung vor dem Feind gestanden, sich vielleicht mehr als sonst fühlt, und die andere Truppe nicht geneigt ist, deßhalb zurückzustehen. Jedenfalls ist das gegenseitige Verhältniß ein schwieriges und erfordert zu einer glücklichen Durchführung Takt und Besonnenheit. Es hat aber nun Major v. Hake an Se. Majestät den König von Preußen nach Berlin und an Se. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Karl derart telegraphirt, daß schon gestern zwei weitere königl. preußische Kompagnien zur Verstärkung und eventuellen Hilfe bei Rendsburg von Schleswig aus eintrafen, und habe ich allen Grund zu der Annahme, daß auch von Kiel aus weitere preußische Abtheilungen gegen Rendsburg in Marsch gesetzt sind. Den fraglichen Vorfällen scheint demnach eine besondere Wichtigkeit und Bedeutung beigemessen zu werden. Gestern Vormittag, so wie ich die erste Meldung der begangenen Exzesse erhielt, habe ich sogleich den Obersten v. Fabrice nach Rendsburg gesandt, einer etwaigen Wiederholung der Unordnungen vorzubeugen, und um mich über den wirklichen Sachverhalt vorläufig zu orientiren, — der königl. hannover'sche Generalmajor v. d. Knesebeck aber erhielt Befehl, noch denselben Abend in Rendsburg einzutreffen, das Vorgefallene zu untersuchen und den Thatbestand feststellen zu lassen; auch ist das königl. preußische Kommando von mir ersucht worden, möglichst ein Gleiches anordnen zu wollen. — Heute nun soll der genannte Oberst in das Hauptquartier der alliirten Armee nach Apenrade abgehen, um Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl, dem über die Vorgänge in Rendsburg sehr lebhaft gefärbte Berichte zugekommen sein mögen, den Sachverhalt nach diesseitiger Anschauung vorzutragen und, wenn möglich, einer etwaigen Heranziehung weiterer königl. preußischen Truppen nach Rendsburg und Umgegend vorzubeugen. Schließlich habe ich noch gehorsamst beizufügen, daß der gestrige Tag und Abend ordnungsmäßig verlaufen, und daß überhaupt ein Grund zu der Annahme, daß die Exzesse sich wiederholen könnten, nicht vorhanden scheint. Auch sind die den Umständen entsprechenden Vorsichtsmaßregeln getroffen. — Oberstleutnant Dammers ist in Folge seiner bereits früher angeordneten Ablösung mit zwei Kompagnien seines Bataillons an dem gestrigen Morgen von Rendsburg abmarschirt, die beiden andern Kompagnien, welche unter Major Domeyer zurückgeblieben, folgen am 20. nach, an dem Tage, zu welchem Oberstleutnant v. Reichmeister mit einem Bataillon des königl. hannover'schen Leibregiments eintreffen und den Posten eines Kommandanten zu Rendsburg übernehmen wird. Major v. Elterlein ist angewiesen, mit Strenge auf Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung innerhalb seiner Truppe zu sehen. Gustav v. Hake, Generalleutnant.

Husum, 21. Juli. Ein Extrablatt des „Husum. Woch.-Bl." meldet über die Gefangennahme Hammer's Folgendes:

Kapitän Hammer ist gefangen mit 9 Offizieren und 185 Mann! (Außerdem sind 2 Dampfschiffe, 8 Kanonenboote und 9 andere Schiffe, im Ganzen 19 Fahrzeuge, in die Hände der deutschen Krieger gefallen.) Dieser Sieg ist kurz vor Beginn der Waffenruhe errungen. Gestern Morgen um 4 Uhr hat nämlich ein ziemlich heftiger Kampf gegen die dänische Flottille stattgefunden, an welchem sich die preußischen und österreichischen Kanonenboote betheiligten und wobei ein dänisches Kanonenboot in den Grund geschossen wurde. Von der Mannschaft soll beiderseits Niemand verwundet worden sein. Die Gefangenen trafen gestern Abend mit einem Dampfboot und einem Segelschiff hier ein und wurden in dem hiesigen Schlosse untergebracht, die dänischen Offiziere in Thomas Hotel. Um Mitternacht kam ein zweiter Trupp Gefangener. Kapitän Hammer ist gleichfalls erst in der Nacht hereintransportirt worden, wahrscheinlich um ihn den Blicken der zahlreich herbeigeströmten Menge zu entziehen. Der Zivilkommissär Frhr. v. Zedlitz, welcher gestern hier anwesend war, begab sich auch hinaus zum Dampfschiff und äußerte dem Publikum gegenüber seine Freude über diesen neuen Sieg, der auch die ganze hiesige Bevölkerung mit Jubel erfüllt.

Husum, 22. Juli. Ueber die Gefangennehmung des Kapitäns Hammer schreibt man der „Nordd. Allg. Ztg.":

Kapitän Hammer wurde bei Sylt und Föhr von den preußischen Kanonenbooten „Blitz" und „Basilisk" und zwei größern österreichischen Schiffen eingeschlossen. Zunächst bemächtigte man sich der Insel Sylt, während Hammer mit seiner Flotte südlich von Wyk auf Föhr sich zurückzog. Sein Geschwader bestand aus 2 Dampfern, mehreren Zollkuttern und einigen Kanonenjollen, im Ganzen 19 Fahrzeugen. In Wyk wurde ihm durch Vermittlung des englischen Kriegsdampfers „Salamis" die irrthümliche Nachricht überbracht, daß am 16. d. M. ein Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Mächten abgeschlossen sei. Kapitän Hammer begab sich in Folge dessen selbst unter Parlamentärflagge zu den ihn südlich einschließenden Oesterreichern, um denselben diese Nachricht mitzutheilen. Da dieselbe begründet sein konnte, indem man von Verhandlungen wegen Herbeiführung einer Waffenruhe wußte, wurden in Tondern die geeigneten Nachrichten über die Begründung des Waffenstillstandes eingezogen und bis zum Eintreffen derselben Waffenruhe gehalten. Als sich aber herausstellte, daß die englische Mittheilung eine unbegründete war, wurde dem Hammer eine kurze Frist bis zum Wiederbeginn der Feindseligkeiten gewährt. Inzwischen besetzten die Jäger die Insel Föhr, und Hammer sah sich, als die Frist abgelaufen war, genöthigt, gegen die Insel Sylt vorzugehen, wo ihm aber im Norden und Südwesten die Dampfer „Basilisk" und „Blitz" das weitere Entkommen unmöglich machten.

Am stärksten bedrängt wurde er von Süden, und zwar so nahe, daß er, um Zeit zu gewinnen, eine seiner Kanonenjollen in Brand steckte, welches Opfer die Verfolger in dem engen Fahrwasser etwas aufhielt. Wahrscheinlich wollte der Däne zwischen Föhr und Sylt die hohe See erreichen, jedoch fand er diesen Ausweg vom „Blitz" besetzt. In dieser Lage begab sich Kapitän Hammer am 19. Abends 8 Uhr nach dem „Blitz", erklärte, daß er nur noch wenig Proviant habe und sich mit seinen Schiffen, von denen er bekanntlich vorher die Jollen hatte zerstören lassen, und mit seinen Leuten ergeben wolle. Darauf fertigte er am Bord des „Blitz" einen entsprechenden Befehl an sein Geschwader aus. Vom „Blitz" wurden nun Boote zur Uebernahme der feindlichen Schiffe abgesandt und die Offiziere und Mannschaften gefangen genommen. Eines der Dampfschiffe hatte aber die Ankunft der Preußen nicht abgewartet, sondern war nach Wyk zurückgesteuert und ergab sich.

Schleswig, 20. Juli. (Nat.-Z.) Der hiesige Bürgerverein hat am 16. Juli, dem Vorgehen des Kieler schleswig-holsteinischen Vereins gegenüber, folgenden Antrag angenommen: Der schleswiger Bürgerverein erklärt: „Wir halten in Treue fest an unserm Herzog Friedrich VIII., anerkennen aber gleichwohl in der beabsichtigten Herstellung des einheitlichen Staates Schleswig-Holstein unter allen Umständen einen wesentlichen Fortschritt unserer Landessache. Solche fertige Thatsache bietet uns eine neue Garantie für die vollständige Durchführung des Rechtes unseres untheilbaren Landes und unseres allein berechtigten Fürsten." Auch eine Versammlung schleswig'scher Gutsbesitzer hat am 20. hier eine Adresse an die Zivilkommissäre angenommen, in welcher im Interesse der künftigen definitiven Vereinigung beider Herzogthümer zu einem einheitlichen Staat vorerst ein gemeinsames Provisorium unter der Verwaltung der Großmächte dem jetzigen Zustand getrennter Verwaltung vorgezogen wird. — Der hiesige Bürgerverein hat ferner beschlossen, an den Kaiser von Oesterreich, den König von Preußen und an die Zivilkommissäre Adressen zu richten, mit der Bitte, in die Bedingungen des Waffenstillstandes aufzunehmen, daß die in der dänischen See- und Landmacht mit Gewalt zurückgehaltenen Schleswig-Holsteiner sofort frei in ihre Heimath entlassen werden. Der engere Ausschuß ist ersucht worden, diesen Beschluß zur Kunde aller schleswig-holsteinischen Vereine zu bringen und die Absendung gleicher Adressen zu befürworten. Derselbe hat sich dazu bereit erklärt, und es wird deßhalb allen Vereinen anempfohlen, auf dasselbe hinzielende Adressen schleunigst möglich ins Werk zu setzen.

Berlin, 23. Juli. Die offiziösen Organe ergehen sich in langen und breiten Betrachtungen über die Rendsburger Vorfälle. Es mag genügen, wenn wir zur Charakterisirung des Tons, in welchem sie sich vernehmen lassen, Einiges aus einem bezüglichen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." ausheben. Dieselbe nimmt keinen Anstand, von dem „wüsten Geschrei einer ungeordneten Soldateska" zu sprechen und sucht das Geschehene so darzustellen, als seien sie nicht so fast das „Produkt eines Zufalles, einer vorübergehenden Eifersucht," als vielmehr eine „wohlbedachte politische Demonstration." Sie denunzirt bei dieser Gelegenheit den Stadtkommandanten von Rendsburg, Oberstleutnant v. Dammers, auf dessen Befehl die Fahnen weggenommen wurden, ziemlich durchsichtig als den indirekten Urheber der später erfolgten Soldatenexzesse, indem sie schreibt: „Nun, wo die Offiziere mit dem Beispiel der politischen Demonstration vorangehen, bleiben die Mannschaften nicht zurück." Der Artikel schließt mit den Worten:

Hierin liegt der Schlüssel zu den letzten Vorgängen in Rendsburg, welche um so leichter erklärlich werden, wenn man bedenkt, daß die Bundesexekution in Holstein überhaupt in dem Augenblick ihre eigentliche Bedeutung verlor und den Charakter einer partikularistischen politischen Demonstration annahm, als die preußischen Truppen in Schleswig einrückten. Möglich, daß es in Dresden und Hannover eine Partei gibt, welche sich die Herstellung des Parlamentsheeres angelegen sein läßt und die Gelegenheit benützt, Versuche darüber anzustellen, was aus Truppen wird, welche mit den täglichen Rationen des Enthusiasmus für den „angestammten Herzog und die Verfassung von 1848" verpflegt werden; und in der That, die Mittheilung der Depesche, daß die Truppen unter „Protest" abmarschirt seien, gibt der Sache schon einen durchaus parlamentarischen Anstrich — möglich auch, daß diese Versuche einstmals in Hannover und Dresden zu einer hübschen praktischen Geltung kommen; — jedenfalls aber ist es der preußischen Regierung nicht zu verargen, wenn sie diese Experimente da, wo sie in derartiger Weise in fremdes Gebiet übergreifen, mit aller Entschiedenheit zurückweist. Welche Folgen von politischer Bedeutung diese Angelegenheit haben wird, ist allerdings nicht früher abzusehen, ehe wir nicht wissen, ob die Majorität am Bunde noch länger versuchen wird, in der dänischen Frage ihre secessionistische Politik weiter zu treiben, um die der beiden deutschen Großmächte zu durchkreuzen. Allerdings könnten in diesem Fall die Rendsburger Vorfälle der Tropfen gewesen sein, der das Gefäß unserer Geduld zum Ueberlaufen bringt.

Durch königl. Ordre vom 5. Juli ist, wie der „Staatsanz." meldet, bestimmt worden, daß das bisherige königl. preußische kombinirte Armeekorps (General der Infanterie Herwarth v. Bittenfeld) die Benennung „königlich preußisches 1. kombinirtes Armeekorps" erhält, und daß die durch allerhöchste Ordre vom 30. April unter den Oberbefehl des Generalleutnants Vogel von Falckenstein gestellten Truppen die Bezeichnung „königlich preußisches 2. kombinirtes Armeekorps" erhalten.

Heute Nachmittag trafen mit der Hamburger Eisenbahn 1 Offizier und etwa 170 Mann dänische Kriegsgefangene, sämmtlich Seeleute, unter der Begleitung von 1 Offizier und einigen 20 Mann Eskorte hier ein. Sie werden in der Gardefüsilier-Kaserne untergebracht und setzen morgen früh mit der anhaltischen Eisenbahn den Marsch nach Torgau fort.

†† **Wien**, 23. Juli. Der Telegraph zwischen Wien, Dresden und Hannover ist schwerlich je in so unausgesetzter Bewegung gewesen, als seit dem Ereigniß von Rendsburg. Hier wird übrigens mit ganzer Entschiedenheit versichert, daß Oesterreich keinerlei Schuld treffe und daß die österreichische Regierung von dem Vorgefallenen nicht weniger überrascht worden sei, als die sächsische und hannover'sche.

Hr. v. Bismarck ist inzwischen seit gestern hier — er wohnt nicht in der preußischen Gesandtschaft, sondern im Hotel zum „Erzherzog Karl" — und hat heute Morgen bereits eine Audienz beim Kaiser gehabt. Kammerherr v. Quaade und Oberst Kauffmann, die beiden Bevollmächtigten Dänemarks, sind zu morgen Abend angemeldet. Der Montag wird natürlich von den unumgänglichen Förmlichkeiten in Anspruch genommen, die eigentlichen Verhandlungen werden also frühestens am Dienstag beginnen können.

Gutem Vernehmen nach nahen sich die schon seit längerer Zeit über die Anerkennung des Königs Georg von Griechenland durch Oesterreich geführten Verhandlungen ihrem Abschluß und steht die Beglaubigung eines Gesandten in Athen nahe bevor. Die zahlreichen und wichtigen materiellen Interessen österreichischer Unterthanen, welche dort auf dem Spiel stehen, haben den Ausschlag gegeben, um nicht länger zu Gunsten eines ohnehin schon vielfach durchlöcherten Prinzips die Augen vor einer definitiv vollendeten Thatsache zu verschließen.

†† **Wien**, 24. Juli. Es steht jetzt fest, daß die kriegführenden Theile bei den Friedensverhandlungen durch je zwei Bevollmächtigte vertreten sein werden: Dänemark durch den Minister Hrn. v. Quaade und durch den (frühern Mititärbevollmächtigten in Frankfurt) Oberst Kauffmann; Preußen durch Hrn. v. Bismarck und Frhrn. v. Werther, den Gesandten in Wien, Oesterreich endlich durch den Grafen Rechberg und den Baron Brenner, der zur Zeit des Ausbruchs des Kriegs österreichischer Gesandter in Kopenhagen war.

Gastein, 23. Juli, Abends. Der König Wilhelm von Preußen ist diesen Abend 7 Uhr im besten Wohlsein hier eingetroffen und wurde von dem regierenden Fürsten Reuß, den Ministern v. Roon und v. Auerswald und vielen anderen hohen Personen, Badegästen und Einwohnern unter den Klängen der preußischen Volkshymne feierlichst empfangen.

Frankreich.

♁ **Paris**, 23. Juli. Man versichert als zuverlässig, daß Frankreich gegen eine Lostrennung Schleswigs von Dänemark, pure et simple, in Wien und Berlin Einwendungen erhoben habe und darauf dringe, daß die Bevölkerung Nordschleswigs um ihre Wünsche befragt werde. — Der „Moniteur" veröffentlicht heute den Vortrag des Kriegsministers und das kaiserliche Dekret, betreffend die administrative Reorganisirung Algiers. Dadurch wird dieselbe noch strammer als bisher; namentlich werden die Präfekten den militärischen Kommandanten der Provinzen untergeordnet. Als Nachfolger des Herzogs von Malakoff bezeichnet man den Marschall Mac Mahon. Der neue Generalgouverneur wird sich nach den großen Manövern, welche zwischen dem 15. und 20. zu Chalons stattfinden, auf seinen Posten begeben. — König Leopold nahm gestern Morgens zu Vichy sein erstes Bad. Im Lauf des Tages stattete er dem Kaiser einen Besuch ab und empfing sodann Hrn. Drouyn de Lhuys. Die Reise des Königs betrifft wohl in erster Linie die mexikanische Angelegenheit. — In Turin will man alle die von den vertriebenen italienischen Fürsten verliehenen Orden aufheben und — wenn die Besitzer dieser Auszeichnung würdig erachtet werden — diese Orden gegen neue Titel austauschen, wie man die neapolitanische, toskanische Rente gegen neuitalienische Anleihe austauschte. — Mittelst Ordonnanz vom 21. Juli, die aber heute erst im Justizpallast bekannt wurde, sind die HH. Garnier Pages, Carnot, Dréo und noch 10 andere Mitglieder der Wahlassoziation vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen, unter der Anschuldigung, in den Jahren 1863 und 1864 zu Paris Mitglieder einer Assoziation von mehr als 20 Mitgliedern gewesen zu sein. André Pasquet und einige Andere wurden nicht zitirt. Die Verhandlungen gegen die 13 sollen Freitag den 5. August beginnen. Mehr als 1800 verschiedene Aktenstücke wurden mit Beschlag belegt, um als Beweisgründe zu dienen. — Der „Abend-Moniteur" erzählt, daß Abd-el-Kader dem französischen Konsul zu

Damaskus gesagt habe, daß er hoffe, nicht zu sterben, ohne dem Kaiser für alle Gunstbezeigungen mündlich gedankt zu haben. — Der russische Gesandte Baron Budberg ist heute nach dem Seebad Trouville abgereist, wo sich auch Fürst und Fürstin Metternich befinden. — Die Börse war heute geschäftslos; die Baisse machte nur geringe Fortschritte. Rente bleibt 66.10. Mob. 977.

Paris, 23. Juli. Die Havas'sche Korrespondenz schreibt: Offenbar sind die französischen Anschauungen, der neuesten Phase des dänisch-deutschen Konflikts gegenüber, in einem abermaligen Umschwung begriffen, oder haben denselben zum großen Theil bereits vollendet. Die gesammte nationale Stimmung kehrt sich jetzt gegen Deutschland, so daß „Siècle" und „Opin. nation." sich kaum noch mit Agitationsartikeln abzumühen brauchen. Alle offiziösen Organe sind seit wenigen Tagen vollauf damit beschäftigt, dieser Stimmung ein breites, tiefes Bett zu graben. Das Niveau steht bald so hoch, daß die Regierung, um die ganze Wucht der Strömung nach Osten loszulassen, jeden Augenblick die Schleußen öffnen kann. Hört man die Reden in allen Kreisen, liest man die Urtheile aller Blätter, so findet man, daß das exklusive Auftreten der deutschen Großmächte gegen das übrige Deutschland, sowohl in Bezug auf die beginnenden Wiener Konferenzen, wie auch insbesondere bei der brüsken Besetzung Rendsburgs durch die Preußen eine Animosität namentlich gegen Preußen hervorgerufen hat, die sich thatenlustiger geberden dürfte, als die seitherigen Sympathien an und für sich genommen für das noch „so ritterliche und unglückliche" Dänemark. Wenn je während der ganzen schleswig-holsteinischen Krisis, so ist augenblicklich die französische Regierung der vollen Bereitwilligkeit der Nation zu einem thatsächlichen Einschreiten in dem Konflikt zwischen den beiden Großmächten und ihrem kleinen Gegner sicher. Es wäre Unrecht, sich selber und Andere hierüber in schädlichen Illusionen zu belassen. — Das „Pays" schließt einen, offenbar direkt eingegebenen oder diktirten Artikel mit folgender Drohung: „Wenn heute der Deutsche Bund ungerechter Weise und unter Mißachtung der Verträge sich vergrößert, so setzt er sich Repressalien aus, die um so verdienter sind, als er gerade zuerst uns ein Beispiel von Eroberungssucht gegeben hat. Wenn er derselben heute zu seinem Vortheil nachgibt, warum soll nicht auch der Tag kommen, wo, zu seinem Schaden, Andere ihr nachgeben." — Das „Journ. des Debats" bemerkt: Mit eben so viel Recht, als die Preußen über den Leib des deutschen Bundestags hinweg in Rendsburg eingerückt sind, können sie morgen in Hannover oder Kassel einziehen. — Die „Opin. nation." sagt: „Wir haben unstreitig durch allzu viel Langmuth gesündigt und büßen jetzt dafür, daß die Deutschen glauben, sie dürften sich Alles mit uns erlauben; aber eine so tiefe Ruhe könnte mit einem plötzlichen großen Ausbruch endigen, und man wird gut thun, in Berlin, St. Petersburg und Wien daran zu denken."

Großbritannien.

London, 23. Juli. Parlamentsverhandlungen vom 22. Juli.

Oberhaussitzung. Lord Stratford de Redcliffe lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Gerüchte von einer neuen heiligen Allianz und bemerkt, dieselben trügen einen solchen Grad von Wahrscheinlichkeit an sich, daß man wohl berechtigt sei, sie einer nähern Prüfung zu unterwerfen. Ein Abkommen zwischen den drei Militärmächten Oesterreich, Rußland und Preußen und ihr von den andern europäischen Mächten getrenntes gemeinsames Handeln würde die Freiheit und Unabhängigkeit aller kleineren Staaten bedrohen, und wie ihm scheine, deuteten das Abgehen vom Londoner Vertrag, sowie die im vorigen Jahr in Polen und Dänemark stattgehabten Ereignisse auf das Vorhandensein einer solchen Verabredung hin, wenn sie auch nicht gerade den Beweis davon lieferten. Die umlaufenden Gerüchte seien blos der Widerhall vielfach gehegter Befürchtungen, die nicht ganz und gar des Grundes entbehrten. Die unlängst in der „Morning-Post" veröffentlichte Korrespondenz sei zur Erregung derartiger Befürchtungen geeignet, und wenn auch ein paar der betreffenden Mächte die Echtheit der Depeschen geläugnet hätten, so sei doch die Echtheit eines Theils der Schriftstücke nicht förmlich widerlegt worden. Für den Fall nun, daß wirklich ein solches Bündniß abgeschlossen sein sollte, befinde man sich dann nicht Angesichts einer großen Gefahr? Die drei Staaten seien stark und aggressiv und ihr Bündniß könnte leicht zu einer sehr gefährlichen Reaktion führen. Angesichts solcher Gefahren werde die englische Regierung hoffentlich zu der Politik eines freundschaftlichen Einvernehmens mit Frankreich zurückkehren und sich in Bezug auf die Wiederherstellung dieses guten Einvernehmens nicht einzig und allein auf den Aufschwung des Handelsverkehrs verlassen. Er zweifle stark daran, ob die Ausdehnung der Handelsinteressen eine solche Bürgschaft für die Fortdauer des Friedens biete, wie vielfach angenommen werde. Sie vermehre sogar seiner Ansicht nach die Gefahr von Zusammenstößen. Um die Sicherheit einer Nation zu erzielen, müsse man auf einen höhern und edleren Geist bauen und der Eigennutz müsse höheren Rücksichten weichen. Er frage nun, ob die Regierung in Bezug auf die erwähnten Gerüchte Nachrichten erhalten habe, die dem Parlament ohne Schaden für das Gemeinwohl mitgetheilt werden könnten.

Earl Russell entgegnet, er könne nicht an die Echtheit der von der „Morning Post" veröffentlichten Depeschen glauben, wenn er gleich einräumen müsse, daß im verflossenen Monat Dinge vorgekommen seien, die dem wesentlichen Inhalt jener Schriftstücke einen gewissen Schein der Wahrheit verliehen. Oesterreich, Rußland und Preußen drückten fortwährend den Wunsch aus, daß sämmtliche europäische Herrscher sich zum gemeinsamen Widerstand gegen revolutionäre Bewegungen vereinigen möchten, und insofern scheine der Korrespondenz wirklich etwas Wahres zu Grund zu liegen. Der ursprünglichen heiligen Allianz sei es nicht gelungen, ihre Zwecke mit Bezug auf Spanien, Italien und Griechenland zu erreichen, und selbst wenn man voraussetzen wollte, daß sie jetzt wieder in's Leben träte, so glaube er nicht, daß darin ein ernstlicher Grund zu Befürchtungen liegen würde. In den Unterhandlungen über die dänischen Herzogthümer und die Donaufürstenthümer habe vollständige Eintracht zwischen England und Frankreich stattgefunden, und er hoffe, daß sich dieses gute Einvernehmen auch auf andere wichtige Fragen erstrecken werde. So lange ein solches Einvernehmen bestehe, brauche man nicht die geringste Furcht vor einer neuen heiligen Allianz zu hegen, selbst wenn die Herrscher der Länder, welche ihr früher angehörten, so übel berathen sein und sich über die in Europa herrschende Stimmung so sehr täuschen sollten, daß sie sich in ein so aussichtsloses Bündniß (inauspicious combination) einließen.

Unterhaussitzung. Als Antwort auf eine Frage von Mills bemerkt der interimistische Kolonialminister Cardwell, es sei eine Depesche aus Vancouver's Island eingetroffen, welche den Wunsch nach einer engern Verbindung mit Britisch-Columbia ausdrücke. Die von Seiten Britisch-Columbia's ertheilte Antwort sei noch nicht in offizieller Weise eingetroffen; doch habe er Grund zu der Annahme, daß sie nicht günstig lauten werde. G. Duff fragt den Unterstaatssekretär des Auswärtigen, ob die englische Regierung mittelbar oder unmittelbar den Staatsstreich des Fürsten Kusa, oder irgend ein von ihm mit der Pforte getroffenes Abkommen, insofern dasselbe der Konvention von 1858 zuwiderlaufe, gutgeheißen habe, und ob sie, wenn dies der Fall, bereit sei, die betreffenden Papiere vorzulegen. Layard entgegnet, weder die brittische Regierung, noch der brittische Botschafter in Konstantinopel habe direkt oder indirekt das Verhalten des Fürsten Kusa gutgeheißen. Ohne Zweifel laufe die von jenem Fürsten in willkürlicher Weise mit der Landesverfassung und den Landesgesetzen vorgenommene Veränderung dem Abkommen von 1858 zuwider. Aber Fürst Kusa sei nach Konstantinopel eingeladen worden und habe dort mit der hohen Pforte einen Vergleich eingegangen, durch welchen seine Plane theilweise zur Ausführung kämen. Dieser Vergleich mache Das rückgängig, was der Vorredner den Staatsstreich des Fürsten Kusa genannt habe, und es sei dadurch ernstlichen Unruhen in den Donau-Fürstenthümern vorgebeugt worden. Sir H. Bulwer verdiene alles Lob für die Art und Weise, wie er diesen Vergleich zu Stand gebracht habe; denn ihm vornehmlich sei das Zustandekommen desselben zu verdanken. Schriftstücke könne er augenblicklich nicht vorlegen. Auf eine Frage Griffith's entgegnet Layard, sämmtliche Unterzeichner der Pariser Konvention hätten die letzte, vom Fürsten Kusa mit der Pforte getroffene Uebereinkunft sanktionirt.

Amerika.

* **Neu-York**, 13. Juli. Der Einfall der Südstaatlichen in Maryland nimmt gewaltige Verhältnisse an. Er soll die Einnahme von Washington zum Zweck haben. Die Telegraphen- und Eisenbahn-Verbindungen zwischen Philadelphia und Baltimore sind abgeschnitten. Ein beträchtliches südstaatliches Korps ist in kurzer Entfernung nördlich von Washington zusammengezogen. Es ging das Gerücht in Philadelphia, daß Washington in den Händen der Südlichen sei; allein man hat noch keine Bestätigung dieser Nachricht erhalten. Ebenso hieß es, Grant habe sich Petersburgs bemächtigt.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 23. Juli. Die Erste Kammer hat in der heute Nachmittag abgehaltenen geheimen Sitzung den unter dem 31. März 1864 mit der königl. württembergischen, bezw. der großh. hessischen Regierung abgeschlossenen drei Staatsverträgen über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen

1) von Meckesheim über Sinsheim, Rappenau und Wimpfen nach Jagstfeld,

2) von Lauda, Königshofen nach Mergentheim,

3) von Jagstfeld über Neudenau, Möckmühl und Adelsheim nach Osterburken

ihre Zustimmung ertheilt und die Veröffentlichung des vom Ministerialrath Dr. Jolly erstatteten Berichts beschlossen. Wir geben denselben nachstehend.

Durchlauchtigster Herr Präsident!
Hochgeehrteste Herren!

Durch die obengenannten drei Staatsverträge soll eine dreifache Verbindung unserer Odenwaldbahn mit den württembergischen Staats-Eisenbahnen gesichert werden. Der erste und dritte bezwecken eine solche Verbindung mit Heilbronn, der erste von Mannheim und Heidelberg aus über Meckesheim, Sinsheim, Rappenau, der dritte von dem entgegengesetzten Endpunkte her über Osterburken, Adelsheim, Möckmühl, Neudenau, so daß diese beiden Verbindungsbahnen nicht in Heilbronn selbst, sondern $1^1/_2$ Meilen nördlich davon, in Jagstfeld, sich vereinigen. Während diese beiden Verbindungen mit Heilbronn bereits durch das Gesetz vom 24. Juli 1862 über die Vervollständigung der Schienenwege des Großherzogthums, wenn auch auf einem etwas andern Wege, in Aussicht genommen waren, wird jetzt durch den zweiten der in der Ueberschrift genannten Staatsverträge noch eine weitere Verbindung mit Württemberg geboten durch Fortsetzung der Tauberthal-Bahn von Lauda über Königshofen bis zu der württembergischen Stadt Mergentheim. Diese letztgenannte und die Meckesheim-Jagstfelder Linie soll durch Baden, die Jagstfeld-Osterburkener Linie dagegen durch Württemberg erbaut und betrieben werden.

Die drei Staatsverträge bilden, wie schon die vorangeschickte kurze Darstellung des Sachverhalts ergibt, ein innerlich zusammengehöriges Ganzes; rechtlich untrennbar sind sie aber nicht, keinem derselben ist die Klausel einverleibt, daß der eine nur bestehen solle, wenn alle zur Wirksamkeit gelangen, und an dem ersten ist noch ein dritter Pasciscent, der das Großherzogthum Hessen betheiligt, während die beiden andern nur zwischen Baden und Württemberg abgeschlossen sind. Auch in thatsächlicher Beziehung muß jeder der drei Staatsverträge selbstverständlich einer besondern Würdigung unterzogen werden, um so mehr, als nur die Erbauung von zwei der projektirten Bahnen Baden, die der dritten Württemberg zur Last fallen soll. Ungeachtet dieser Nothwendigkeit einer separirten Behandlung der einzelnen Bahnen halten wir es dennoch im Interesse der Kürze und der Uebersichtlichkeit für zweckmäßiger, die nach Ansicht der Kommission entscheidenden Gesichtspunkte voranzustellen und darnach die einzelnen Verträge zu bemessen, als umgekehrt jeden derselben völlig isolirt zu betrachten, wodurch vielfache Wiederholungen unvermeidlich werden.

Ehe wir aber zur Begutachtung der vorliegenden Verträge übergehen, haben wir zuvor noch kurz ein Bedenken zu berühren, welches vom konstitutionellen Standpunkt aus möglicher Weise aus dem Umstand abgeleitet werden könnte, daß durch das oben erwähnte Gesetz vom 24. Juli 1862, bezw. durch das letzte Eisenbahnbau-Budget, eine Verbindung der Odenwaldbahn mit Heilbronn durch eine einzige von Neckarelz aus zu erbauende Bahn und daneben die Herstellung einer Pferdebahn nach Rappenau über Waibstadt in Aussicht genommen war. Ein derartiges Bedenken ist aber nicht begründet; denn einerseits ist in allen drei Verträgen die Zustimmung der Stände, soweit erforderlich, ausdrücklich vorbehalten, und andererseits war die Regierung nur ermächtigt, eine Eisenbahn von Neckarelz bis zur Landesgrenze zu erbauen, ohne daß dies unbedingt vorgeschrieben gewesen wäre, und die Verbindung Rappenau's mit der Odenwaldbahn bei Waibstadt war nichts weniger als definitiv festgestellt. Vielmehr war in der Zweiten Kammer eine Petition der Stadt Sinsheim, die Rappenauer Bahn über diesen Ort zu leiten, dem großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme mit der Bitte überwiesen worden, auch die Sinsheimer Linie untersuchen zu lassen und eventuell eine neue Vorlage an die Stände zu machen; und dieses hohe Haus hat sowohl in seinen Beschlüssen über das Eisenbahnbau-Budget wie in der empfehlenden Ueberweisung der Sinsheimer Petition an das großh. Staatsministerium die Sinsheimer Linie als die vorzüglichere anerkannt. Es kann darnach keinem Zweifel unterliegen, daß die großh. Regierung nur ihr Recht übte und ihre Pflicht erfüllte, wenn sie die früher nur in mehr oder minder bestimmte Aussicht genommenen Projekte mit neuen Planen vertauschte, sofern sie diese letzteren als vorzüglicher betrachtete.

(Fortsetzung folgt.)

Baden.

‡ Pforzheim, 25. Juli. Der Vorstand des Arbeiterbildungs-Vereins hat beschlossen, die Einweihung der Arbeiterhalle auf den 28. August zu begehen und zugleich das zweite Stiftungsfest damit zu verbinden. Es sollen zu diesem Fest die auswärtigen Brudervereine eingeladen werden. Auch steht in Aussicht, daß Schulze-Delitzsch, Ehrenmitglied des Vereins, uns mit seinem Besuch erfreut.

Freiburg, 23. Juli. (Frbgr. Ztg.) Sonntag den 11. September treffen die Mitglieder des badischen Forstvereins hier ein, um die jährliche Versammlung desselben am 12. und 13. in Freiburg abzuhalten.

Vermischte Nachrichten.

— Augsburg, 22. Juli. Eine hier gestern abgehaltene Volksversammlung, besucht von etwas mehr als 1000 Personen, adoptirte ohne Diskussion einstimmig die vom Frankfurter Centralausschuß vorgeschlagene Resolution gegen die oldenburgisch-russischen Erbansprüche und für das Recht des Herzogs Friedrich.

Karlsruhe, 25. Juli. In Nr. 170 der „Bad. Landeszeitung" bespricht ein Artikel aus Karlsruhe vom 21. Juli die Haltung des hiesigen evangelischen Kirchengemeinderathes gegenüber seinem Vorsitzenden, nachdem dieser gegen den Seminardirektor Kirchenrath Dr. Schenckel öffentlich aufgetreten ist. Da, wie bekannt, dem Sonderprotest des Vorsitzenden, Hrn. Kirchenrath Roth, in Form eines Flugblattes weitere Verbreitung in den evangelischen Gemeinden des Landes gegeben und damit ein auf wissenschaftlichem Boden erwachsener und nur auf diesem auszukämpfender Streit bedauerlicher Weise in den Schoß der Gemeinden getragen wurde, wodurch deren Frieden wesentlich bedroht erscheint, so sehen wir uns veranlaßt, zur Verständigung über die Stellung, welche der hiesige evangelische Kirchengemeinderath zu dem bezeichneten Verhalten seines Vorsitzenden eingenommen hat, die Mittheilungen des obigen Berichterstatters durch ausführliche Darlegung der Sachlage zu ergänzen.

Hr. Kirchenrath Roth hat seiner Zeit jedem Mitglied des hiesigen evangelischen Kirchengemeinderathes sein Flugblatt „Frage an die Diözesansynode der Stadtdiözese Karlsruhe im Jahre 1864" zugesendet. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder dieses Kollegiums fanden die in der Druckschrift niedergelegten Ansichten und Anträge entschiedenen Widerspruch. Deßhalb und weil der hiesige Kirchengemeinderath aus seiner Mitte Mitglieder zur Diözesansynode zu entsenden hat, welchen die betreffende Frage zur Erklärung vorgelegt werden wird, trat diese Mehrheit ungesäumt über die Maßregeln in Berathung, welche im Interesse der Gemeinde zu ergreifen seien.

Es wurde beschlossen, den Vorsitzenden auf Grund des §. 40 der Kirchenverfassung zu ersuchen, eine außerordentliche Sitzung des Kirchengemeinderathes behufs der Besprechung über die in dem Flugblatt gestellten Anträge anzuberaumen. Dieser Beschluß war aus dem Wunsch hervorgegangen, dem Vorsitzenden die mit seinen Anträgen in Widerspruch stehenden Ansichten der weitaus größern Mehrheit der Kirchenältesten und zweier Geistlichen der hiesigen Gemeinde darzulegen und denselben im Hinblick auf die gerechten Besorgnisse, welche die Behandlung der aufgestellten Frage in der Diözesansynode für den Frieden der Gemeinde zu erzeugen geeignet sei, zu veranlassen, seine Anträge zurückzuziehen.

Hr. Kirchenrath Roth ist auf das an ihn gelangte schriftliche Begehren vom 11. d. M. um Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung des Kirchengemeinderathes nur in der Weise eingegangen, daß er mit Schreiben vom 15. Juli seine Bereitwilligkeit aussprach, nach der Rückkehr von einer mehrwöchentlichen Reise, die er im Anfang der nächsten Woche anzutreten gedenke, und jedenfalls vor der Wahl der Abgeordneten zur Diözesansynode, eine Besprechung mit den Kirchenältesten zu halten, „um Veranlassung, Zweck und Ziel seiner Frage näher zu bezeichnen, und etwaige Bedenken möglichst zu beseitigen."

Weitere Schritte mußten bei der inzwischen eingetretenen Abreise des Hrn. Kirchenraths Roth unterbleiben, da es sich für die bezeichnete Mehrheit der Mitglieder des Kirchengemeinderathes zunächst nur darum handeln kann, in persönlichem Verkehr mit dem Vorsitzenden die oben angeführten Zwecke zu erreichen, und weil der dadurch bedingte persönliche Charakter der Behandlung dieser Sache jedes Vorgehen in Abwesenheit dessen schlechthin unzulässig macht, welcher in seinen Anschauungen zur Herbeiführung einer andern Entschließung Widerspruch erfahren soll und dem deßhalb Gelegenheit zur Gegenrede zu wahren ist.

Die Mehrheit der Mitglieder des Kirchen-Gemeinderathes, welche den Antrag auf Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung gestellt hat, wird dies Begehren sofort nach der Rückkehr des Vorsitzenden erneuern und mit Nachdruck Dasjenige verfolgen, was sie in dieser Sache im wahren Interesse der Gemeinde für angemessen erachtet.

v. Böckh, Direktor,
v. Ungern-Sternberg, Legationsrath,
Vogel, Buchdruckereibesitzer,
im Auftrag der Mehrheit der Mitglieder des hiesigen Kirchengemeinderathes.

Berichtigung. Durch ein Versehen beim Umbrechen der Form ist in einem Theil der Auflage des vorigen Blattes die 18. Zeile der 3. Spalte, 1. Seite, obenhin als 1. Zeile zu setzen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

23. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,83'''	+15,0	S.W.	ganz bew.	trüb, mild
Mittags 2 „	„ 11,13'''	+17,0	„	„ „	„ „
Nachts 9 „	„ 11,13'''	+15,5	„	„ „	„ „
24. Juli.					
Morgens 7 Uhr	27" 11,13'''	+16,0	S.W.	ganz bew.	trüb, mild
Mittags 2 „	„ 10,46'''	+20,0	„	stark „	Sonnbl., warm
Nachts 9 „	„ 10,30'''	+16,5	„	ganz „	trüb, mild

Maxau, 25. Juli. Rheinwasser-Wärme 17 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.m.247. Nr. 8981. Karlsruhe.

Die Maturitätsprüfung für 1864 und die Vorbereitung für den öffentlichen Dienst betr.

Zur Vornahme der durch die höchste Verordnung vom 13. Mai 1823 (Reg.Blatt Nr. XIII) und durch §. 17 der landesherrlichen Verordnung über die Gelehrtenschulen vom 31. Dezember 1836 (Reg.Blatt Nr. VIII) vorgeschriebenen Prüfung derjenigen, welche aus einer auswärtigen oder privaten Lehranstalt zur Universität übergehen wollen, wird hiemit

Donnerstag der 22. September l. J.

bestimmt.

Am gleichen Tage wird die Prüfung derjenigen Kandidaten für den öffentlichen Dienst beginnen, von welchen vor dem Beginne eines Fachstudiums auf der Universität oder auf einer technischen Lehranstalt der Nachweis einer bestimmt vorgeschriebenen Schulbildung, aber nicht die Absolvirung eines Lyceums verlangt wird, und welche nicht aus der betreffenden Schulklasse mit dem Zeugnisse der Reife entlassen worden sind.

Diejenigen, welche sich der einen oder anderen dieser Prüfungen unterziehen wollen, haben sich unter Angabe des Berufsfaches, dem sie sich zu widmen beabsichtigen, und unter Vorlage ihres Geburtsscheins, sowie ihrer Studienzeugnisse und, wenn sie Befreiung von der durch Verordnung großh. Ministeriums des Innern vom 16. Dezember v. J. (Reg.Blatt Nr. LV) festgesetzten Prüfungsgebühr ansprechen, unter Vorlage eines legalen Vermögenszeugnisses spätestens bis zum 25. August d. J. schriftlich dahier anzumelden, und im Falle ihrer Zulassung am Prüfungstage Morgens um 9 Uhr auf dem diesseitigen Sekretariate sich einzufinden.

Karlsruhe, den 21. Juli 1864.

Großherzoglicher Oberschulrath.
Knies.
Heß.

Z.m.166. Nr. 11,003. Karlsruhe.

Die Vornahme einer Kameralassistenten-Prüfung betr.

Die Kameralassistenten-Prüfung für 1864 wird am 29. August d. J. beginnen.

Dies wird unter Bezug auf §. 9 der Verordnung großh. Finanzministeriums vom 25. Mai 1838 — Regierungsbl. S. 201 — und die diesseitigen Bekanntmachungen vom 10. Januar 1845, Nr. 436 — St.-V.-Bl. S. 1 — und vom 31. Oktober 1856, Nr. 18,993 — St.-V.-Bl. S. 131 — mit dem Anfügen verkündet, daß diejenigen Kanzleigehilfen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, ihre Anmeldungen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse in Zeiten dahier einzureichen haben.

Karlsruhe, den 18. Juli 1864.

Steuerdirektion.
J. A. d. D.
Erb.
Wielandt.

Z.m.255. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. August d. J. wird eine zweite tägliche Postverbindung zwischen Villingen und Böhrenbach, bezw. Furtwangen ins Leben treten, welche in Villingen um 8^{50} Morgens eintreffen und von da um 3^{50} Nachmittags abgehen wird.

Karlsruhe, den 22. Juli 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
B. V. d. D.
Poppen.
Lorentz.

Z.m.158. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

In der großh. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim wird am 1. Oktober l. J. ein neuer Kurs für den Unterricht in der Krankenpflege, sowie in der Wartung von Wöchnerinnen und Behandlung von kleinen Kindern beginnen. Der Unterricht wird drei Monate dauern und ist unentgeltlich; die Kosten für Wohnung, Nahrung, Heizung, Wäsche und Licht betragen 20 kr. für den Tag und die Person.

Diejenigen, welche diesen Unterrichtskurs zur Ausbildung von Krankenwärterinnen benützen wollen, werden aufgefordert, dies bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Karlsruhe, den 17. Juli 1864.

Das Komitee des badischen Frauenvereins.

Z.m.250. Ringelbach.

Empfehlung.

W. Futherer, Vergolder von Achern, hat diesen Sommer in unsere neue Kirche drei Altäre gebaut. Jeder Sachverständige lobt die schöne und pünktliche Arbeit. Wir haben daher alle Ursache, mit diesem ehrenwerthen Meister sehr wohl zufrieden zu sein, um so mehr, da uns die sehr reiche Vergoldung fraglicher Altäre verhältnißmäßig sehr billig zu stehen kam. Wir halten es daher für Pflicht, diesen Mann den Kirchenvorständen und Gemeinderäthen auf diesem Wege zur Uebertragung von Vergoldungen kirchlicher Gegenstände, sowie zu neuen Altarbauten und Reparaturen an solchen, Bildern u. s. w. bestens zu empfehlen.

Ringelbach bei Oberkirch, den 23. Juli 1864.

Der Gemeinderath.
Bürgermeister Müller.
Schiringer.
Fischer.
Rathschreiber Ribler.

Civil-Uniform zu verkaufen.

Die nur einigemal getragene, vollständige Uniform eines Bezirks-Verwaltungs- (zweiten u. s. w.) Beamten ist zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. Z.m.265.

Offene Verwaltersstelle.

Z.m.231. Für einen tüchtigen, im Großherzogthum Baden examinirten Apotheker ist im bad. Oberlande, Badeort, eine Verwaltersstelle unter vortheilhaften Bedingungen sogleich zu besetzen. Gute Behandlung und angemessenes Salair werden zugesichert. Zu erfragen bei der Expedition dieses Bl.

Hofgut feil.

Z.m.256. Ein Hofgut, das sich zu einer soliden Kapitalanlage eignet, welche sich 4—6 Proz. rentirt, ist feil. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.k.762. Heidelberg und Karlsruhe.

Concert- u. Cabinet-Flügel, Pianino's, Tafelpiano's, Harmoniums in reicher Auswahl.

Pianoforte- und Harmonium-Lager

von Georg Trau Wwe.

Heidelberg
Westl. Hauptstraße 108.

Karlsruhe
Zähringerstraße 100.

Z.k.667. Pforzheim.

Die Schützengesellschaft Pforzheim

wird am 7., 8., 9., 10. August d. J. das Kreisschießen für Nieder-Baden mit Prämien-Becher, Ehren- und Geldgaben

abhalten, wozu sie alle Schützen und Schützenfreunde freundlichst einladet.

Es wird nur aus freier Hand geschossen,
im Feldkehr auf 1000',
im Standkehr „ 580'.

Alles Nähere besagt das Programm, welches auf Verlangen mit Vergnügen zugesendet wird.

Pforzheim, den 25. Juni 1864.

Die Schützenmeister.

Z.b.406. Karlsruhe.

Anzeige.

Ganze Bibliotheken, sowie einzelne gute Werke kaufe ich stets zu annehmbaren Preisen.

Max Auerbach,
Buchhändler und Antiquar.

Z.m.206. Berlin.

Aufseherstellen.

2 sichere solide Leute finden als Aufseher in **Dampffabriken** in und bei Berlin, resp. zum 1. Septbr. und 1. Oktober d. J. dauernd Anstellung. Bewerber, wo möglich **gelernte Müller**, wollen sich unter Einreichung ihrer Atteste franko melden. **Gehalt**, resp. **30 Thlr. und 40 Thlr.** bei **freier Wohnung.** Auftrag **H. Wege** in Berlin, Prinzenstraße 72, 1 Treppe.

Z.m.262. Baden-Baden.

Sägewaaren.

Eine Holzhandlung am Niederrhein, die schon jetzt einen bedeutenden Umschlag in Sägewaaren besitzt, wünscht für den Verkauf darin eine direkte Verbindung einzugehen.

Franko Offerten sind zu richten: **Baden-Baden,** poste restante unter X. Z. Nr. 5.

Z.m.100. Baden-Baden.

Reitpferd u. Wagenpferde.

Eine sehr schöne Araber-Stute, 5 Jahre alt, vollkommen gesund und vertraut, militärfromm; sowie zwei elegante, vollkommen gesunde und vertraute ungar. Gestütspferde, Eisenschimmel, 5 Jahre alt, werden mit oder ohne schöne Wiener Landau-Kalesche wegen Mangel an Gebrauch verkauft.

Baden-Baden. Villa Lang hinter dem Konversations-Saale.

Z.m.131. Freiburg.

Kaleschen- und Reisechaisen-Verkauf.

Der Unterzeichnete macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß bei ihm 2 zweispännige Kaleschen mit Glasvordach, ganz neu, elegant nach der neuesten Façon, um billigen Preis zu kaufen sind.

Ebendaselbst stehen noch einige Reisechaisen verschiedener Façon; auch können alte Chaischen oder Droschken eingetauscht werden.

Freiburg, den 20. Juli 1864.

J. Bernhard Rinderle,
Wagenbauer.

Z.m.74. Frankenthal.

Versteigerung der Kühnle'schen Maschinenfabrik

zu Frankenthal in der bayr. Pfalz.

Montag den 1. August 1864, Nachmittags 2 Uhr, zu **Frankenthal** im Vereinssaale lassen die Testamentserben des allda verlebten Guts-, Schiffs- und Fabrikbesitzers Georg Adam Kühnle der Abtheilung halber das nachbeschriebene Etablissement zu Eigenthum öffentlich versteigern:

Die Kühnle'sche Maschinenfabrik, bestehend in Wohn- und Fabrikgebäuden, Hofraum, Pflanzgarten, gelegen zu Frankenthal auf einem Tagwerk 11 Dezimalen, oder 427,8 □ Ruthen Fläche, mit allen dazugehörigen Maschinen, Werkzeugen, Geräthschaften, Materialien und angefangenen Arbeiten.

In diesem Etablissement, gelegen an einer Station der Ludwigshafen-Mainzer Eisenbahn, wurde seit vielen Jahren die Fabrikation von Maschinen und die Eisengießerei mit bestem Erfolge betrieben und beschäftigt dasselbe 100 — 112 Arbeiter; jährlich wurden für ca. 120,000 fl. Arbeiten geliefert, worunter 6500 Ztr. Gußwaaren.

Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Frankenthal, den 12. Juli 1864.

Fitz, kgl. bayr. Notar.

Z.m.93. Baden.

Wohnung zu vermiethen.

Die Stadtgemeinde Baden läßt den dritten Stock im s. g. Kornhaus, Langestraße Nr. 93 dahier, zu einer Wohnung herstellen, bestehend in 6 Zimmern und Küche 2c.

Diese Wohnung wird beziehbar bis 15. September d. J.

Etwaige Gesuche um miethweise Ueberlassung dieser Wohnung sind

binnen 14 Tagen

schriftlich anher einzusenden.

Baden, den 16. Juli 1864.

Bürgermeisteramt.
Gaus.

Z.i.717. Mosbach.

Fahrnißversteigerung.

Zufolge richterlicher Verfügung vom 24. v. M., Nr. 12,087, werden am 16. August d. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal um 9 Uhr Morgens anfangend, im Schloßgebäude zu Binau verschiedene Fahrnisse, darunter Goldwaaren, Spiegel, Bücher, viele werthvolle Oelgemälde, Bett- und Weißzeug, Frauenkleider, Porzellan, öffentlich an die Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert. Die Versteigerung der Möbel, worunter ein chinesischer Schrank, mehrere Sophas, Fauteuils, Tische von Palisanderholz, findet am ersten Tage statt.

Mosbach, den 18. Juli 1864.

Gerichtsvollzieher **Edinger.**

Z.m.239. Nr. 1061. Eggenstein.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die unterfertigte Verrechnung wird das dem Lyceumsfond von den Fabrikanten Heinrich Müller und Karl Schirrmeister anerfallene ehemalige Mühlengebäude mit Zugehörde in Eggenstein, bestehend

an Gebäulichkeiten:

in einem geräumigen zweistöckigen Wohnhaus, der angebauten Oelmühle, Schopf mit Waschküche und Backhaus, Scheuer mit Stallungen, in der Ziegelgasse gelegen;

an Grund und Boden:

in 1 Viertel 30 Ruth. Haus- und Hofplatz, ungefähr 1/2 Viertel Gemüsegarten, und ungefähr 2 Morgen Gras- und Baumgarten hinter dem Hause, die sog. Mühlgartenwiese,

am Mittwoch den 27. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem Rathhaus zu Eggenstein einer öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum aussetzen.

Liebhaber werden hiezu unter dem Anfügen eingeladen, daß der durch das Besitzthum fließende Bach den Betrieb eines Gewerbes begünstigen würde.

Karlsruhe, den 22. Juli 1864.

Großh. Lyceums-Verrechnung.
Leichtlen.

Z.m.246. Eichtersheim, Amts Sinsheim.

Schäfereiverpachtung.

Die hiesige Winterschafweide, welche mit 200 Stück Schafen betrieben werden darf, wird im Rathhause dahier

Montag den 1. August. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf weitere 3 Jahre verpachtet. Die Pachtbedingungen liegen zur Einsicht bereit, und es haben sich auswärtige Steigliebhaber mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Eichtersheim, den 23. Juli 1864.

Das Bürgermeisteramt.
Landes.
vdt. Clausing.

Z.m.198. Bruchsal.

Für Fabrikanten von Gasbeleuchtungs-Einrichtungen.

Der Württemberg und Baden gemeinschaftliche Bahnhof Mühlacker soll mit Steinkohlengas erleuchtet, und soll die Beleuchtungseinrichtung auf beiderseitige Staatskosten hergestellt werden.

Der mechanische Theil dieser Einrichtung will in Akkord gegeben werden, und wird hiermit an tüchtige Fabrikanten zur Bewerbung ausgeboten.

Im Allgemeinen wird hier bemerkt, daß die einschlägigen Arbeiten am Gaswerk, bestehend aus dem Retortenherd sammt Hydraulik, dem Condensator, den Reinigern, dem Hut des Gashalters, dem Regulator und den Verbindungstheilen zwischen diesen Apparaten, sowie an den Siphons veranschlagt sind

zu	4540 fl.
die gußeisernen Leitungen zu	5000 fl.
die schmiedeisernen Leitungen zu	1820 fl.
die Lampen zu	3550 fl.
Zus.	14910 fl.

Um sich über die beabsichtigte Einrichtung näher unterrichten zu können, hat die unterzeichnete Stelle ein Programm aufgestellt, das zugleich die hauptsächlichsten Akkordbedingungen enthält und auf welches die Angebote zu basiren sind.

Uebernahmslustige wollen dieses Programm von unterzeichneter Stelle, welche übrigens auch jede weiter gewünschte Auskunft zu ertheilen bereit ist, requiriren und Angebote auf das Ganze oder einen Theil der Einrichtungen, mit den nöthigen Zeichnungen belegt, bis längstens den 9. August d. J. schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für die Gasbeleuchtungs-Einrichtung in Mühlacker" versehen hieher einsenden.

Bruchsal, den 21. Juli 1864.

K. Betriebsbauamt.
C. Bracher.

Z.m.201. Bruchsal.

Verdingung von Bauarbeiten.

Nachstehende, für die Gasbeleuchtungs-Einrichtung auf dem württ.-badischen Bahnhof Mühlacker erforderliche Bauarbeiten sind in Akkord zu geben:

I. Für das Fabrikgebäude:

die Grabarbeit, veranschlagt zu	7 fl. 30 kr.,
die Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	1164 fl. 20 kr.,
die Zimmerarbeit, veranschlagt zu	559 fl. 36 kr.,
die Schmiedarbeit, einschließlich der eisernen Bedachung des Retortenhauses, veranschlagt zu	578 fl. 53 kr.,
die Glaserarbeit, veranschlagt zu	50 fl. 55 kr.,
die Schlosserarbeit, veranschlagt zu	26 fl. 20 kr.,
die Asphaltfilz-Bedeckung, veranschlagt zu	88 fl. 30 kr.

II. Für die Cisterne des Gasbalters.

die Grabarbeit, veranschlagt zu	29 fl. 45 kr.,
Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	970 fl. — kr.

Tüchtige Handwerksleute werden eingeladen, von Kostenanschlag und Akkordsbedingungen im bauamtlichen Bureau zu Mühlacker Einsicht zu nehmen und Offerte, in Prozenten der Kostenanschlagspreise ausgedrückt, der unterzeichneten Stelle schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Bauarb. für die Gasbeleuchtungs-Einrichtung zu Mühlacker" versehen, bis längstens den 1. August, Morgens 8 Uhr, zu übergeben. Zu derselben Stunde findet auf dem bauamtlichen Bureau zu Bruchsal die Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Bruchsal, den 21. Juli 1864.

K. Betriebsbauamt.
C. Bracher.

Z.m.248. Nr. 1070. Mosbach.

Odenwaldbahn.

Vergebung von Bauarbeiten.

Höherem Auftrage gemäß vergeben wir die Herstellung der Fundamente der Hochbauten für den Bahnhof Seckach zur sofortigen Ausführung, und zwar:

1) für das Aufnahmsgebäude, veranschlagt zu	3568 fl. 55 kr.
2) für den Güterschoppen, veranschlagt zu	1146 fl. 25 kr.
3) für das Oekonomiegebäude, veranschlagt zu	430 fl. — kr.
4) für den Abtrittbau, veranschlagt zu	470 fl. — kr.
	5615 fl. 20 kr.

im Soumissionswege an einen Uebernehmer.

Die betreffenden Angebote sind entweder nach Prozenten der Voranschlagssumme oder auf Einzelpreise zu stellen und längstens bis zum

Mittwoch den 3. August d. J.,
Abends 6 Uhr,

kostenfrei und verschlossen dahier einzureichen, woselbst auch die Bauplane, Voranschläge und Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Mosbach, den 23. Juli 1864.

Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
Helbling.

Z.m.233. Nr. 370. Weisweil. (Holzversteigerung.) Im Forstbezirk Kenzingen auf der Gemarkung Weisweil werden

Mittwoch den 3. August d. J.

versteigert,

im Distrikt III, Bechthalerwald, von Windbrüchen:
108 Stämme Eichen, Bau- und Nutzholz,
24 Abfälle (Klötze),
10 1/4 Klftr. eichenes Scheiter-, 14 Klftr. eichenes Prügelholz, und
1400 Stück Wellen.

In Rheinwaldungen:
1 3/4 Klftr. ulmenes, 1/2 Klftr. gemischtes Scheiterholz, und
850 Stück weiche Wellen.

Zur Versteigerung wolle man sich bezeichneten Tags früh 8 Uhr auf der Straße von Weisweil nach Kenzingen an der 2. Allee, oder auf dem letztjährigen Schlag einfinden.

Weisweil, den 22. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei Kenzingen.
Melter.

Z.i.697. Nr. 3228. Baden. (Erbvorladung.) Wilhelm Lorenz, lediger Häfnergesell von Badenscheuern, welcher sich am 27. Januar 1863 von hier weg auf die Wanderschaft begeben hat, ist zur Erbschaft der verlebten Mathias Mayer Wittwe, Theresie, geborne Ihle, vom Küchenhofe, Gemeinde Lichtenthal, als Miterbe berufen.

Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich anher vorgeladen, daß, wenn er nicht

binnen 3 Monaten, von heute an,

bei der unterfertigten Theilungsbehörde erscheint, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 21. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Grimm.
Buch.

Z.i.710. Nr. 4939. Gerlachsheim. (Bekanntmachung.) Zur Konskription pro 1865 gehört der zu Heidelberg am 25. Novbr. 1844 geborne uneheliche Sohn der ledigen Margaretha Borst von Lauda, Namens Karl Friedrich Borst.

Die Mutter ist inzwischen nach Amerika ausgewandert, und hat man bisher über den Aufenthalt, resp. den Tod des Pflichtigen nichts erfahren.

Wir bitten die großh. Bezirksämter um gefällige alsbaldige Nachricht, wenn sich der Pflichtige in ihrem Bezirk aufhalten oder dort etwa Mittheilung über seinen Tod eingelaufen sein sollte.

Gerlachsheim, den 21. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.

Z.m.254. Nr. 1057. Gerlachsheim. (Offene Gehilfenstelle.) Unsere Bureaugehilfenstelle ist erledigt und soll baldmöglichst wieder besetzt werden.

Jüngere Männer, die eine schöne und flüchtige Schrift schreiben, wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse melden.

Der Gehalt in Tagsgebühren ist ca. 500 fl. und kann bei Tüchtigkeit noch erhöht werden.

Gerlachsheim, den 23. Juli 1864.

Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
v. Kageneck.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg